



Name des Geschädigten bzw. der Interessentengemeinschaft

Zuständige Gemeinde	
An die (den) Bezirkshauptmannschaft (Magistrat der Stadt)	

Gemeinde

(Einlaufstempel)

AKL

Nothilfswerk

Zur Weiterleitung an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion (Kärntner Nothilfswerk)

Betrifft: Gewährung einer Beihilfe zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Sinne des Katastrophenfondsgesetzes.

Der Gefertigte ersucht um Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des Kärntner Nothilfswerkes zur Behebung des erlittenen Katastrophenschadens.

Hiezu werden wahrheitsgemäß nachstehende Angaben getätigt:

1. Vor- und Zuname des Geschädigten bzw. Obmannes	vlg.	Betriebsnummer
Geboren am:	Familienstand:	Staatszugehörigkeit:
Beruf:	<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> nicht selbständig <input type="checkbox"/> Vollerwerbslandwirt <input type="checkbox"/> Nebenerwerbslandwirt	
Wohnungsanschrift mit Postleitzahl:		
E-mail-Adresse:		Telefonnummer:
Name der Interessentengemeinschaft		
Anträgen von Interessentengemeinschaften ist unbedingt eine Liste mit Namen, Wohnungsanschrift, Anteile, ha.-Ausmaß des Grundbesitzes, Einheitswert, Jahreseinkommen und allenfalls noch außerordentliche Belastungen der einzelnen Interessenten beizulegen!		
Name, der im Haushalt des Geschädigten lebenden Angehörigen:	Geburtsdatum	und Einkommen

Bei der Antragstellung ist das Jahreseinkommen sämtlicher im Haushalt des Geschädigten lebender Angehöriger (Jahreseinkommen, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Schulbesuchsbestätigung,...) vorzuweisen.

2. Ort:

und Ursache des Katastrophenschadens (Schadensart):

Hochwasser (Bei Hochwasser auch den Namen des Gewässers angeben!)

Erdbeben Vermurung Lawinen Schneedruck

Bergsturz Orkan Erdbeben

(Zutreffendes ankreuzen!)

3. Zeitpunkt (Tag) des Eintrittes der Katastrophe:

4. Kurze und genaue Beschreibung des Schadensumfanges bzw. Schadensvorherganges:

5. Einkommens- und Vermögensverhältnisse:

a) Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit bzw. Pension oder Rente: monatlich € netto

b) Einkommen aus selbständiger Arbeit laut Einkommensteuerbescheid des Jahres 20 monatlich €

c) Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft laut Einkommensteuerbescheid des Jahres 20 monatlich €

d) Sonstiges Einkommen (Vermietung, Verpachtung und dgl.) monatlich €

6. Außerordentliche Belastung: (Alimente, Hochschulstudium der Kinder, Schulden und dgl.)

7. Grundbesitz des Geschädigten:

Betroffene Fläche Parzelle(n) Nr.:

ha. ar. m² EW: €

8. Viehstand:

Rinder: Pferde: Schweine: Schafe:

9. Bei welchen anderen Stellen wurde um die Gewährung von Zuschüssen angesucht und welche Zuschüsse wurden gewährt?

10. Besteht ein Anspruch auf Leistungen von anderen Stellen (Versicherungsleistungen)?

11. Wurden Spenden von anderen Stellen gewährt?

12. Angaben über notwendige Schadensbehebungsmaßnahmen: (Kostenvoranschläge beilegen)

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben gegebenenfalls den Rückersatz der allenfalls aus Mitteln des "Kärntner Nothilfswerkes" ausbezahlten Beihilfe zur Folge haben könnte.

<input type="text"/>	, am	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	------	----------------------	----------------------

(Unterschrift des Gesuchstellers)

! Von der zuständigen Gemeinde auszufüllen !

STELLUNGNAHME
der zuständigen Gemeinde:

<input type="text"/>	, am	<input type="text"/>
----------------------	------	----------------------

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift
der Gemeinde)

! Von der Schadenskommission (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) auszufüllen !

Vor- und Zuname des Geschädigten
bzw. Obmannes:**STELLUNGNAHME****der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. deren Schadensfeststellungskommission:**

--	--

Gesamtschadenssumme:

EURO

Eigenleistungen

EURO

Leistungen von anderen Stellen

EURO

Spenden

EURO

Beantragte Beihilfe aus Mitteln des
Kärntner Nothilfswerkes

EURO

Aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird hiermit bestätigt, dass durch die Naturkatastrophe im Lebensbereich des Gesuchstellers eine schwerwiegende Wirkung eingetreten ist, die ohne Hilfe der öffentlichen Hand nicht beseitigt werden kann.

 , amUnterschrift und Siegel der
BezirksverwaltungsbehördeUnterschrift der Mitglieder der
Schadenfeststellungskommission:

--